



c/o Martin Schmelz, Teutoburger Straße 18, 33604 Bielefeld

Herrn Bundesfinanzminister  
Olaf Scholz  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
Postanschrift: 11016 Berlin

### **Keine Bereicherung des Bundes durch Naziunrecht !**

### **Rückgabe der Kasernen-Liegenschaften an die Stadt Bielefeld!**

Sehr geehrter Minister und Vizekanzler Olaf Scholz,

als Bundesminister und Vizekanzler sind sie verantwortlich für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Wir, die Bielefelder Initiative für sozialökologische Stadtentwicklung (BISS), das Sozialforum Bielefeld und der Verkehrsclub Deutschland, KV Ostwestfalen-Lippe fordern Sie auf:

***Als Bundesminister und Vizekanzler dürfen Sie die Bereicherung des Bundes durch Naziunrecht nicht weiter zulassen!***

***Leiten Sie unverzüglich alle Schritte für die Rückgabe der ehemaligen Kasernen-Liegenschaften Rochdale und Catterick in Bielefeld an die Stadt Bielefeld ein!***

***Stellen Sie die ursprünglichen Eigentumsverhältnisse an den Liegenschaften der Stadt Bielefeld (Kasernengelände), die dem Deutschen Reichswehrfiskus im sitten-, rechts- und völkerrechtswidrigen Garnisonsvertrag vom 25. Juli 1935 übereignet wurden wieder her!***

#### **Zum Hintergrund:**

**Am 16.03.1935 wurde das Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht** mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erlassen. Erklärtes und heute historisch unumstrittenes Ziel war die Vorbereitung von Angriffskriegen.

**Dieses Gesetz war ein eindeutiger Bruch des völkerrechtlich verbindlichen Briand-Kellog-Paktes und des Versailler Vertrages, die jegliche Maßnahmen verboten, die als zur Vorbereitung eines Krieges als geeignet betrachtet wurden.**

Auffällig ist, dass nur wenige Monate nach Erlass dieses Gesetzes in Bielefeld mehrere Liegenschaften ausfindig gemacht waren, ein Garnisonsvertrag unterschriftsreif ausgearbeitet war und der

Reichsfiskus zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bereits das Gelände an der Detmolder Str. in Besitz genommen hatte. **Es ist deshalb davon auszugehen, dass die demokratisch nicht legitimierte, gleichgeschaltete, nationalsozialistische Stadtverwaltung unter dem 1. Beigeordneten und späteren Oberbürgermeister Budde (NSDAP) bereits im Vorfeld in Absprache mit dem Reich die rechtswidrige Wiederaufrüstung und Kriegsvorbereitung eingeleitet hat.**

In dem am 25. Juli 1935 unterzeichneten Garnisonsvertrag erklärt der Reichsfiskus seine Absicht, eine Garnison nach Bielefeld zu verlegen.

Als Entgelt für die ihr und der Bürgerschaft aus der Garnisonbelegung erwachsenden Vorteile“ übereignete die Stadt Bielefeld dem Reichsfiskus im Sinne dieser Absichtserklärung neben einem 10 000 m<sup>2</sup> großen Grundstück an der Ravensberger/Teutoburger Str. (später Kreiswehrrersatzamt) und einem weiteren an der Osningstr. (ca. 8000 m<sup>2</sup>, Offizierscasino) auch das sog. Russfeld an der Oldentruper Str. (8,75 ha, heute Rochdale) und das Gelände an der Detmolder Str. (21,97 ha, heute Catterick).

Neben der unentgeltlichen Übereignung der Gelände verpflichtete sich die Stadt Bielefeld noch zu weiteren materiellen und immateriellen Leistungen an den Reichswehrfiskus.

- Die auf dem Gelände an der Detmolder Str. stehenden Gebäude (bis auf eine Feldscheune) gingen in das Eigentum des Reichsfiskus über.
- Die Stadt Bielefeld blieb Schuldnerin einer Restgeldkaufhypothek über 325 000 Goldmark für die Detmolder Str. und bediente diese mit 5 % jährlich (17 710 Goldmark).
- Die Stadt Bielefeld sicherte Lastenfreiheit für alle Grundstücke zu und verpflichtete sich ggfls. zu enteignen und eventuell fällige Entschädigungen zu bezahlen.
- Die Stadt Bielefeld sicherte bei der Ravensberger Str. die Beseitigung von 60 Schrebergärten zu, einschließlich der evtl. notwendig werdenden Enteignungen und Entschädigung.
- Die Stadt Bielefeld befreite das Reich von allen Anliegerbeiträgen.
- Die Stadt Bielefeld legte auf ihre Kosten Ver- und Entsorgungsleitungen.
- Die Stadt Bielefeld gewährte dem Reichsfiskus einen Nachlass von 10% auf Strom, Gas und Wasser.
- Das Gelände an der Osningstr. war zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch kein Eigentum der Stadt Bielefeld. Es wurde eigens zu diesem Zweck aus Mitteln der Stadt Bielefeld erworben. Preis: 29 306,25 RM.
- Die Stadt verzichtete auf den ihr zustehenden Anteil an der Grunderwerbssteuer

Beim Garnisonsvertrag vom 25. Juli 1935 kann von einem Vertrag „auf Augenhöhe“ keine Rede sein. Selbst wenn die damalige Stadtverwaltung sich dem hätte entgegenstellen wollen, hätte dies erhebliche persönliche Folgen für die Verantwortlichen nach sich gezogen. Im Falle des Bielefelder Garnisonsvertrages war das allerdings nicht nötig. Hier hat ein Teil des Nazi-Unrechtsregimes einem anderen Teil eben dieses Unrechtsregimes erhebliche Werte und Leistungen aus dem Vermögen bzw. zu Lasten des Haushalts der Stadt Bielefeld zugeschanzt.

Dies belegt insbesondere der § 13 des Garnisonsvertrages:

*Wenn das nach §§ 3-6 übereignete Gelände und die darauf errichteten Bauten nicht mehr militärischen Zwecken dienen sollten, verbleibt das Gelände im Eigentum des Reichs, jedoch ist in diesem Falle der Stadt eine Abfindung in Höhe des Wertes des Geländes und der dafür gemachten Aufwendungen zu gewähren. Die Aufwendungen des Reichs für die in den §§ 4 – 6 genannten Grundstücke werden dabei angerechnet.*

Selbst wenn ein legitimer Grund vorgelegen hätte, dem Reich diese Gelände, etwa zur Abwendung einer unmittelbaren Bedrohung, zu überlassen, so gab und gibt es keinerlei sachliche oder rechtliche Begründung, das Eigentum nach Wegfall eines solchen Grundes weiter beim Reich, bzw. seinem Rechtsnachfolger dem Bund zu belassen und sie so dauerhaft der kommunalen Planungs- und Entwicklungshoheit zu entziehen. Im Falle des Garnisonsvertrages wären die Gelände selbst dann im Eigentum des Reichs verblieben, wenn dies seine Absicht aufgegeben hätte, eine Garnison in Bielefeld anzusiedeln. Dies alleine, sowie der Verzicht auf eine Regelung im Vertrag für den Fall der Nichterfüllung durch das Reich belegen, **dass es sich in der Substanz des Vertrages um nichts anderes handelt, als eine nur scheinbar dem bürgerlichen Recht entsprechende Enteignung.**

Das „Entgelt“, das die Stadt Bielefeld und ihre Bürgerschaft für die aus der Garnisonbelegung erwachsenen Vorteile erhielten: Am 21. Juni 1940 wurde das Stadtgebiet erstmals bombardiert. Insgesamt verloren bei Bombenangriffen 1349 Menschen in Bielefeld ihr Leben. Fast 1600 Wohnungen wurden ganz oder teilweise zerstört, überwiegend in der Innenstadt. **Die damals übereigneten Liegenschaften sind bis zum heutigen Tag der Stadt Bielefeld für die Stadtentwicklung entzogen.**

Bei den beiden bisher entmilitarisierten Liegenschaften, Osning- und Ravensberger Str., musste die Stadt Bielefeld jahrelange, jeweils bis zum Oberlandesgericht gehende Rechtsstreite gegen den Bund führen, um überhaupt Abfindungen aus dem Vertrag zu erhalten.

Die heutige Situation ist, dass die Stadt Bielefeld die beiden großen Kasernengelände Catterick und Rochdale nur dann für die innerstädtische Entwicklung nutzen kann, wenn der Bund sie nicht für eigene Zwecke nutzen will. Dann müsste sie diese von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu von Gutachtern festgelegten Preisen zurückkaufen und – möglicherweise jahrelang – um eine Abfindung streiten.

Die BImA untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums. **Mit der weiteren Nutzung durch dem Bund oder einem Rückkauf der Liegenschaften durch die Stadt Bielefeld wäre der Bund Profiteur eines völkerrechtswidrigen, das Vermögen der Stadt Bielefeld veruntreuenden Nazi-Vertrages!**

**Das kann nicht Recht sein!**

**Deshalb müssen die ursprünglichen Eigentumsverhältnisse an den Kasernengeländen, deren militärische Nutzung im letzten Jahr endgültig beendet wurde, unverzüglich wieder hergestellt werden!**

**Bielefeld, 21. 05. 2021**



**Christian Presch**  
BISS



**Heiner Wild**  
Sozialforum



**Martin Schmelz**  
VCD OWL